

Goslar, 2020-04-29

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die phasenweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs beinhaltet zu einem großen Teil auch eine neue Form des Lernens, nämlich das „Lernen zu Hause“.

Im Folgenden beschreiben wir Ihnen die derzeit geltenden Regelungen.

1. Lernen zu Hause

Der Weg zurück zum Unterricht erfolgt in zwei Phasen, wobei die erste Phase des „Lernens zu Hause“ für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) aller Jahrgänge, die nicht in der Schule sind, bedeutet, **dass sie ab Mittwoch, 22.4.2020, von ihren Lehrkräften in allen Fächern verbindlich zu erledigende Aufgaben und Lernpläne für Zuhause erhalten**. Diese Aufgaben haben einen verpflichtenden Charakter und müssen von allen Schülerinnen und Schülern bearbeitet werden. Die Aufgaben sollen so konzipiert sein, dass sie von den Schülerinnen und Schülern mit den eingeführten Lehrbüchern bzw. geschickten Lernmaterialien selbstständig gelöst werden können, nach Möglichkeit binnendifferenziert sind und keiner Unterstützung durch z. B. Ihre Eltern bedürfen.

Sollten Sie noch **Schulbücher im Klassenraum oder ihrem Schließfach** haben, können Sie diese nach Anmeldung abholen. Wir werden für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sorgen und bitten darum, dass Sie diese ebenfalls einhalten.

Die Aufgaben für das „Lernen zu Hause“ werden Ihnen auf dem digitalen Weg, wie z. B. E-Mail oder über die Tablets, zur Verfügung gestellt. Wir arbeiten daran, dass die Lehrkräfte in Kürze auch virtuelle Gruppenarbeiten und Videokonferenzen mit Ihnen nutzen können. Dazu werden die einzelnen Fachlehrkräfte bei Bedarf informieren.

Bitte haben Sie dann Verständnis, dass diese neuen Formen in der Handhabung für viele Lehrkräfte und für die Schülerinnen und Schüler noch Neuland sind und dementsprechend mit Anfangsschwierigkeiten zu rechnen ist. Dennoch werden wir froh sein, wenn wir als Schule über diese Möglichkeiten verfügen können, und werden alle sicher schnell lernen, sie zu nutzen.

Sollten Sie über keinen Zugang zum Internet verfügen, erhalten Sie die Aufgaben nach Absprache mit Ihren Fachlehrkräften auf anderem Weg (z. B. per Post oder Abholung im Sekretariat).

Für die tägliche Lernzeit zu Hause soll der Aufgabenumfang, den die Schülerinnen und Schülern der **Sekundarstufe II, zu der alle unsere Schülerinnen und Schüler gehören**, bearbeiten, die laut Stundenplan **vorgesehene Unterrichtszeit** nicht überschreiten. Das bedeutet also, dass Sie in etwa entsprechend dem zeitlichen Umfang lernen, den Sie das jeweilige Fach, Lerngebiet oder Lernfeld auch im echten Unterricht hätten.

Wenn eine Form des Online-Unterrichts per Videokonferenz o. ä. stattfindet, sind dementsprechend weniger Minuten mit zu bearbeitenden Aufgaben zu füllen.

Es besteht die **Verpflichtung, die von den Lehrkräften gestellten Aufgaben in der von ihnen angegebenen Zeit zu bearbeiten**.

Bitte bedenken Sie, dass die **Schulpflicht** - und damit auch die Konsequenzen bei Nichteinhaltung - weiterhin gilt.

Im **Krankheitsfall** müssen Sie sich auch in dieser Phase des „Lernens zu Hause“ auf dem üblichen Weg krankmelden und der Klassenlehrkraft zeitnah die Entschuldigung übermitteln.

Sollten Sie einer Risikogruppe angehören bzw. mit einer Person, die einer Risikogruppe angehört in häuslicher Gemeinschaft leben, und daher nicht am wiederaufgenommenen Unterricht teilnehmen, informieren Sie uns bitte. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich. Sie werden dann weiter „Lernen zu Hause“ durchführen.

2. Sprechzeiten aller Lehrkräfte

Bitte wenden Sie sich bei Beratungs- und Unterstützungsbedarf an Ihre Lehrkräfte. Sie stehen Ihnen mit Sprechzeiten zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir auch auf digitale Möglichkeiten ausweichen und die Kolleginnen und Kollegen im Sinne des Datenschutzes nicht verpflichtet, ihre privaten Festnetz- oder Handynummern weiterzugeben.

3. Beratung und Unterstützung

Wir alle erleben die momentane Zeit als eine besondere Herausforderung. Sollten Sie in dieser Zeit Unterstützung benötigen, können Sie sich außer an Ihre Lehrkräfte auch per E-Mail (beratungslehrerin@bbs1goslar.de) an unsere Beratungslehrerin Frau Kathrin Gützloe-Otto wenden. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten haben wir auf der Homepage für Sie zusammengestellt (www.bbs1goslar.de).

4. Unterricht in kleinen Gruppen

Nach den Informationen des Niedersächsischen Kultusministeriums für berufsbildende Schulen wird der Unterricht stufenweise wieder aufgenommen (vgl. Übersicht in der „Information an die Schülerinnen und Schule vom 18.04.2020“ unter www.bbs1goslar.de).

Für unsere Schule ergeben sich nach aktuellem Stand folgende Terminierungen:

Phase A:

- **Ab 27.04.2020:** Prüfungsvorbereitung für **BG 13, FS17, Berufsschule Fachstufe 2:** BM17A, BM17B, IK17, KA17, KE17A, KE17B, KE18A, KEVE18B, VE18A, LA18 (nur die Fachlageristen), LL17, MF17 und ZM17.

Phase B:

- **Ab 11.05.2020:** **FOS 12, WI18, FS18, Berufsschule Fachstufe 1:** BM18A, BM18B, IK18, KA18, MF18, ZM18, SF18 und Block VA18, LA18 (Fachkräfte für Lagerlogistik).

- **Ab 18.05.2020:** **FOS 11** am jeweiligen Schultag.

Phase C:

- **Ab 25.05.2020:** **FS19, BG 11 und 12, WI19**

- **Ab 01.06.2020:** **BE19, BB19, Berufsschule Grundstufe:** BM19, IK19, KA19, KE19A, KEVE19B, VE19, LA19, MF19, ZM19, SF19.

Nach dem Niedersächsischen Rahmenhygieneplan dürfen max. 16 Schülerinnen und Schüler in einem Raum unterrichtet werden. Die Sitzordnung ist festgelegt und wird von der Lehrkraft dokumentiert. Genauere Informationen zu den nächsten Phasen der Wiederaufnahme des Unterrichts werden wir Ihnen zu gegebener Zeit vermutlich klassenweise zukommen lassen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir hier noch die weiteren Entwicklungen abwarten.

5. Leistungsbewertung

Die Lehrkräfte haben mit Beginn der Untersagung des Unterrichts die Leistungsstände ermittelt.

Da das Stellen von Aufgaben bis Dienstag, den 21.04.2020, freiwillig erfolgt ist, war diese Phase bewertungsfrei. Für **die verpflichtend zu bearbeitenden Aufgaben beim „Lernen zu Hause“**

ab Mittwoch, dem 22.04.2020, gilt:

1. Die Lehrkräfte geben Ihnen zeitnah, konkret und beschreibend Rückmeldungen zu Ihrem Lernfortschritt.
2. Dabei sind Lern- und Leistungssituation klar voneinander zu trennen.
3. Die Lehrkräfte achten darauf, dass Ihnen keine Nachteile entstehen aufgrund Ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe oder häuslichen Situation.
4. Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann nach Wiederaufnahme des Unterrichts in kurzen Tests, Lernzielkontrollen oder mündlichen Abfragen überprüft werden.

Das bedeutet, dass **häusliche Lernaufgaben grundsätzlich nicht bewertet werden. Wenn Sie die Aufgaben jedoch nicht oder verspätet bearbeiten / einreichen, wird das als Leistungsverweigerung bewertet.**

Wenn der Unterricht wieder aufgenommen wird, gilt wie bisher, dass die Leistungsbewertung grundsätzlich auf Basis von schriftlichen, mündlichen und weiteren Leistungen erfolgt. Kurze Tests, mündliche Abfragen - auch per Videokonferenz - und ähnliche Formate können zur Überprüfung des Lernstands genutzt werden. In Bezug auf Notenermittlung, Versetzung und Abschluss gelten die bisherigen Bedingungen. Das heißt, es werden die **Leistungen in allen Fächern, Lernfeldern und Lerngebieten mit Noten bewertet**. Das gilt auch für das Fach Sport. Sportunterricht im herkömmlichen Sinne findet nicht statt; dafür wird Sporttheorie angeboten. Auch in den Fächern, die nur im 2. Halbjahr unterrichtet werden, findet eine Bewertung statt.

Über die weiteren der Situation angepassten Erlasse des Niedersächsischen Kultusministeriums werden wir Sie jeweils zeitnah über unsere Homepage oder die Abteilungen informieren.

Die Termine der **Abschlussprüfungen** haben wir für Sie auf der Homepage zusammengestellt.

6. Erreichbarkeit

Das Sekretariat und die Schulleitung sind wie üblich für Sie erreichbar. Bitte sehen Sie von einer persönlichen Kontaktaufnahme ab.

7. Absage von Veranstaltungen

Bis zum 31.08.2020 sind sämtliche Veranstaltungen, bedauerlicherweise auch die Abschlussfeiern unserer Absolventinnen und Absolventen sowie die bereits auf September verschobene Studienfahrt und der Segelkurs des Beruflichen Gymnasiums, abgesagt.

Klassenkonferenzen werden ebenfalls nicht in dem gewohnten Format stattfinden. Die Mitglieder werden darüber einzeln informiert.

8. Öffnung der Schule

Bitte kommen Sie nur zu Ihren angesetzten Schultagen oder nach persönlicher Absprache zur Schule. Die Kontakte sind in der Schule auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Wir stehen Ihnen gern für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Thumann (SL), Frank Grigoleit (StV)

Carsten Fiedler (BS), Holger Pelz (BG, FS), Dr. Marcus Vogt (FOS, BFS)